Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 6. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 3 des Reichsgesetzblatts 39, Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter 39, Vizekonsul 39, Pharmazeutischer Bevollmächtigter 39, Fleischeinfuhr aus Holland 39, Apothekergehilfen-Prüfung 39/40, Krankenübersicht 40, Entfernungskarten 40/41, Aufhebung der Eichstelle für Gasmessereichungen in Crefeld 41, Vertrieb von Waren gegen Gutscheine 41, Beitrag zur Ärztekammer 41, Bergpolizeiverordnung betr. unterirdische Dachschieferbrüche 41, Bergwerksverleihung 41/42, Enteignungen 42/43, Semesterbeginn an der Akademie Bonn-Poppelsdorf 43, Personalien 43.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

125. 152. Das zu Berlin am 2. Februar 1904 ausgegebene 3. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3011. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1903.

Nr. 3012. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1903. Vom 25. Januar 1904.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

126. 167. Schließung des Regierungsbezirks Stade.

Der Regierungsbezirk Stade wird bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen. Gesch. Nr. III. 1297.

Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, den 4. Februar 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich, Münster u. Sigmaringen.)

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

127. 142. Meine Bekanntmachung vom 5. Dezember 1903 I F. 6337 (A.-Bl. 1903 S. 487) wird dahin berichtigt, daß der Baron Jan Willem von Boetzelaer in Crefeld nicht zum Konsul sondern zum Vizekonsul der Niederlande ernannt worden ist.

Düsseldorf, den 30. Januar 1904. I. F. 557.
Der Regierungs-Präsident.

128. 149. An Stelle des ausgeschiedenen Apothekers Büttger habe ich auf Vorschlag der Apothekerkammer der Rheinprovinz den Apothekenbesitzer Grote hier zum pharmazeutischen Bevollmächtigten des Regierungsbezirks ernannt.

Düsseldorf, den 5. Februar 1904. I. J. 466.
Der Regierungs-Präsident.

129. 143. Im 4. Vierteljahr des Kalenderjahres 1903 sind aus Holland an geschlachtetem Fleisch eingeführt worden: 85 092 kg Rind- bezw. Hammelfleisch und 242 909 kg Schweinefleisch.

Bestimmungsorte des Fleisches waren: Barmen, Cleve, Crefeld, Dinslaken, Elberfeld, Essen, Goch, M.-Gladbach Kettwig, Meiderich, Mülheim a./d. Ruhr, Oberhausen, Ohligs, Ratingen, Rheindahlen, Rheydt, Ruhrort und Solingen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1904. I. J. 351.
Der Regierungs-Präsident.

130. 165. **Bekanntmachung**
betreffend Apothekergehilfen-Prüfung.

Die Prüfungsbehörde für die Prüfung der Apothekerlehrlinge zu Apothekergehilfen innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf besteht für die nächsten 3 Jahre aus:

dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Borntraeger hier als Vorsitzenden,
dem ständigen Hülfsarbeiter bei der Regierung Medizinalrat Dr. Räuber hier als stellvertretenden Vorsitzenden,
dem Apothekenbesitzer Stöcker in Elberfeld und dem Apothekenbesitzer Grote hier als Mitgliedern
sowie
dem Apothekenbesitzer Gommert hier als stellvertretendem Mitgliede.

Die Bekanntmachung vom 3. März 1903 (Amtsblatt Seite 78 Nr. 232) wird aufgehoben.

Da die Anmeldungen von Apothekerlehrlingen zu den Gehilfenprüfungen des öfteren in nicht völlig vorschriftsmäßiger Art erfolgen, so mache ich im Interesse der jungen Leute, denen sonst leicht Nachteile erwachsen können, auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Die Prüfungen finden jährlich viermal und zwar in der zweiten Hälfte der Monate März, Juni, September und Dezember an von mir jedesmal festzusetzenden Tagen statt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind seitens des betreffenden Lehrherrn (nicht seitens der Lehrlinge selbst) porto- und bestellgeldfrei bei mir (nicht bei dem Regierungs- und Medizinalrat) einzureichen und zwar durch die Hand des zuständigen Kreisarztes, so rechtzeitig, daß sie spätestens am 15. Februar bezw. Mai, August, November mir vorliegen.

Dem Antrage sind beizufügen:

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Februar 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Das Zeugnis über den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung (Schulabgangszeugnis).
2. Das bezw. die vom zuständigen Kreisarzte bestätigten Zeugnisse des Lehrherrn über Führung und Leistungen des Lehrlings, sowie darüber, daß dieser die vorschriftsmäßige Lehrzeit zurückgelegt hat oder doch spätestens mit dem Ablaufe des betreffenden Prüfungsmonats zurückgelegt haben wird.
3. Das Arbeitstagebuch des Lehrlings.

Hat der Lehrling seine Lehrzeit unterbrochen oder zu spät begonnen, sodaß mit dem Ablauf des Prüfungsmonats seine Lehrzeit nicht voll beendigt sein wird, so bedarf es für die Zulassung zur Prüfung eines Dispenses, welcher durch den Herrn Reichskanzler in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erfolgt. Gesuche um solchen Dispens müssen spätestens bis zum 1. des dem Prüfungsmonat voraufgehenden Monats, also des Februar, bezw. des Mai, August oder November, dem genannten Herrn Minister vorgelegt sein.

Derartige Gesuche sind demnach, und zwar ebenfalls seitens des Lehrherrn durch die Hand des zuständigen Kreisarztes, spätestens bis zum 15. des ersten Monats des betreffenden Vierteljahres, (Januar, April, Juli, Oktober,) mir einzureichen. Den Gesuchen müssen alle zur Beurteilung des Gesuches dienenden Unterlagen, also insbesondere die oben unter 1—3 genannten Schriftstücke, beigefügt sein.

Düsseldorf, den 5. Februar 1904. I. J. 728.

Der Regierungs-Präsident.

131. 164.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 6. Jahreswoche vom 31. Januar bis 6. Februar.

Kreis.	Ruhr.		Influenza.		Darm-Typhus.		Genick-starre.		Croup.		Masern.		Scharlach.		Diph-therie.		Kindbett-fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	4	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	—	20	2	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	6	—	1	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	6	5	23	1	—	—
Essen (Land) . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	13	1	19	—	1	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	16	3	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	2	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	1	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—
Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	—	2	—
Moers	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	1	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	7	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	3	—	5	1	—	—
Oberhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	1	2	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	5	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	3	—	8	2	1	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	7	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	89	13	95	9	158	11	7	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 11. Februar 1904.

Der Regierungs-Präsident.

132. 151. Nachdem durch Beschluß des Kgl. Staatsministeriums vom 11. November v. Js. (Ziffer D. 3) die von den zuständigen Regierungen herausgegebenen Entfernungskarten als amtliche Unterlagen zur Berechnung der maßgebenden Entfernungen in Forderungsnachweisen über Dienstreisen anerkannt sind, verweisen wir auf die Veröffentlichung in unserem Amtsblatte vom Jahre 1902 Stück 45 vom 8. November Seite 481 Nr. 1208 hinsichtlich der Karten über den linksrheinischen Teil des Regierungsbezirks und den Stadt- und Landkreis Düsseldorf mit dem Bemerken, daß nunmehr die Katasterämter von uns ermächtigt sind, auch den von uns nicht ressortierenden Beamten und Behörden, welche häufiger Entfernungsbescheinigungen beantragen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich aber die Karten nicht beschaffen, die weitere Ausstellung von Bescheinigungen über Entfernungen zu verweigern, die in den Karten ersichtlich sind.

Die Entfernungskarten vom Reste des Regierungsbezirks werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1904. III. B. 1231.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

133. 160. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Januar d. Js. IIa 5720 ist die Eichstelle für Gasmessereichungen in Crefeld aufgehoben worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1904. I. F. 655.

Der Regierungs-Präsident.

134. 157. **Warnung.**

Wie das Reichsgericht in vielfachen Entscheidungen anerkannt hat, ist der Vertrieb von Waren im Wege des sogenannten Hydra-, Gella-, Schneeball-, Lawinen-Systems (mittels Ausgabe von Gutscheinen) eine öffentliche Ausspielung. Derartige Ausspielungen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung verboten sind, unterliegen auf Grund der Tarifstelle 5 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 dem Reichs-Lotterie-Stempel von 20 bezw. 25 vom Hundert des gezahlten Betrages. Zu versteuern ist jeder einzelne Gutschein, der als Ausweis über die gezahlte Spieleinlage gilt. Zuwiderhandlungen werden nicht nur nach §§ 22, 24, 25, 27 des Reichsstempelgesetzes mit einer dem fünffachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommenden Geldstrafe geahndet, die gegen jeden, der den Vertrieb ausländischer Gutscheine im Inlande besorgt, mindestens 250 M. beträgt, sondern auch nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Außerdem ist, insoweit es sich um ausländische Gutscheine handelt, die Bestrafung auf Grund der §§ 1, 2, 4 des Preußischen Gesetzes vom 29. Juli 1885, betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterien, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. zu gewärtigen.

Wie hier bekannt geworden, ist in letzter Zeit der Absatz insbesondere von seidenen Unterröcken seitens französischer Firmen und von Uhren seitens einer schweizerischen Firma durch Ausgabe von Gutscheinen zahlreich bewirkt worden.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse unter Hinweis auf die vorerwähnten Strafbestimmungen vor dem Erwerbe und dem Vertriebe von unversteuerten Gutscheinen der in Rede stehenden Art hiermit eindringlich gewarnt.

Cöln, den 5. Februar 1904. zu B. 45.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triest.

135. 147. Durch Beschluß der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande vom 5. Dezember 1903 und nach Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 1. Februar 1904 Nr. 1989 ist der Beitrag zur Kasse der Ärztekammer für das Jahr 1904 auf: 5 Mark für die in den Jahren 1901, 1902 und 1903 approbierten Ärzte,
18 „ „ „ beamteten Ärzte und
20 „ „ „ übrigen Ärzte festgesetzt.

Die Beträge sind innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Forderungs-Zettels an die Kasse der Ärztekammer in Coblenz portofrei einzusenden.

Cöln, den 5. Februar 1904. J.-Nr. 57.

Der Vorsitzende: Dr. Lent.

136. 145. **Bergpolizeiverordnung**
für die unterirdischen Dachschieferbrüche in den linksrheinischen Landesteilen vom 9. Januar 1904.

Auf Grund der §§ 214, 214a, 196 und 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, in der Fassung der Gesetze vom 24. Juni 1892 und vom 7. Juli 1902, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für die unterirdisch betriebenen Dachschieferbrüche in den linksrheinischen Landesteilen das Folgende, nachdem der Sektion I der Knappschaftsberufsgenossenschaft und der Sektion IV der Steinbruchsberufsgenossenschaft Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben worden ist.

§ 1. Auf die unterirdisch betriebenen Dachschieferbrüche finden die Allgemeine Bergpolizeiverordnung für den Verwaltungsbezirk des Königlichen Oberbergamts zu Bonn vom 1. Mai 1894 und der Nachtrag dazu vom 12. Januar 1895 Anwendung.

§ 2. Die gegenwärtige Verordnung tritt am 1. April 1904 in Kraft, mit welchem Tage die Bergpolizeiverordnung für die linksrheinischen Dachschiefer-, Traß- und unterirdisch betriebenen Mühlsteinbrüche vom 21. Juli 1894 und der Nachtrag dazu vom 12. Januar 1895 aufgehoben werden.

Bonn, den 9. Januar 1904. Nr. 34.

Königliches Oberbergamt. Haßlacher.

137. 154. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 37 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird nachstehende Urkunde:

Im Namen des Königs!
und
Im Namen des Herzogs von Arenberg, Fürsten zu Recklinghausen!

Auf die Mutung vom 26. August 1902 wird dem Herrn Julius Schäfer und Fräulein Adele Quincke zu Düsseldorf das Eigentum des Steinkohlenbergwerks „Julius V" in der Gemeinde Gahlen, Kreis Ruhrort, und Gemeinde Dorsten, Kreis Recklinghausen, Standesherrschaft Recklinghausen, beide im Oberbergamtsbezirk Dortmund, soweit dasselbe im Königlichen Staatsgebiete liegt, vom Königlichen Oberbergamt, soweit dasselbe mit dem Fundpunkt in der Standesherrschaft Recklinghausen liegt, von der Herzoglich Arenbergischen Hof- und Rentkammer mit dem Felde zur Größe von 2189000 Quadratmetern, wie solches auf dem, als zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Verleihungsrisse mit den Buchstaben a (längs der eingezogenen Mittellinie der Lippe bis) b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, a verzeichnet ist, zur Gewinnung aller darin vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des allgemeinen Berg-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich unter Beifügung von beglaubigten Abschriften der Vollmachten vom 20. Juni 1898 und 6. Juli 1896, der Mutungen vom 27. November 1898 und 26. August 1902, des Fundeskonstatierungsprotokolles vom 2. Dezember 1898, sowie des Schlußverhandlungsprotokolles vom 7. Oktober 1903 und des Verleihungsrisses.

Dortmund, den 28. Dezember 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt. gez.: Baur.

Recklinghausen, den 30. November 1903.

(L. S.)

Standesherrlich Herzoglich Arenbergische Hof- und Rentkammer. gez.: von Hesberg.

Bestätigungsurkunde.

Die angeheftete Verleihungsurkunde über das Steinkohlenbergwerk „Julius V" vom 30. November 1903 wird, soweit das verliehene Bergwerk in der Grafschaft Recklinghausen belegen ist, gemäß der Bestimmung im § 4 des Regulativs über die Ausübung des Bergregals in der genannten Grafschaft vom 28. April 1837 hierdurch von uns bestätigt.

Dortmund, den 28. Dezember 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt. gez.: Baur.

hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 1. Februar 1904. J.-Nr. 901.

Standesherrlich Herzoglich Arenbergische Hof- und Rentkammer: von Hesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

138. 161. Auf Antrag der Stadtgemeinde Düsseldorf hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Heinrichstraße in Düsseldorf erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Düsseldorf-Derendorf belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
1	2	20	4	1324/225	Wiese	I. 1. Erben der Witwe Karl Paffrath, Eva geb. Kels	Düsseldorf
						2. Ehefrau des Kaufmanns Josef Severin, Christine geb. Kels	"
						3. Witwe Anton Inhoffen, Anna geb. Kels	Bergisch-Gladbach
						4. Erben der Eheleute Kolonialwarenhändler Josef Schmitz und Antoinette geb. Kels	Düsseldorf
						5. Erben des Franz Kels	"
						6. Erben des Karl Kels	"
						II. Pfarrgemeinde Derendorf	"
2	2	72	4	1325/226	"	1. Bierbrauereidirektor Peter Kels	"
						2. Ehefrau des Bierbrauereidirektors Heinrich Wiedemeyer, Anna Christine Agnes geb. Kels	"
						3. Malzfabrikant Wilhelm Kels	Eltville
						4. Möbelfabrikant August Kels	Düsseldorf
						5. Ehefrau des Kaufmanns Gustav Compes Luise Josefine geb. Kels	"
3	5	40	4	1380/233	"	1. Erben der Witwe Johann Haak, Agnes geb. Artz	"
4	8	07	4	1381/233	"	2. Aktiengesellschaft Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke	"
						3. Die Enkel der Ehefrau Kaspar Kleinbreuer, Katharina geb. Rosendahl	"
						4. Die Enkel des Wilhelm Rosendahl	"
						5. Die Kinder und Enkel des Ferdinand Rosendahl aus dessen Ehe mit Gertrud Schmitz	"
5	15	04	4	1338/234	"	1. Witwe Stephan Janes, Adelgunde geb. Hilden	"
						2. Gärtnerin Elisabeth Janes	"

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Donnerstag, den 18. Februar 1904**, nachmittags 3½ Uhr, im Restaurant Jägerhaus, Grafenberg 29.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 10. Februar 1904. A. Nr. 31.

Der Abschätzungs-Kommissar: von Aschoff, Regierungs-Assessor.

139. 162. Auf Antrag der Stadtgemeinde Werden hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Bungertstraße erforderliche und innerhalb der Gemeinde Werden belegene Grundfläche angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung des Eigentümers.	Wohnort.
1	—	42	1	4295/158 aus alte Nr. 1773/158	Hofraum	Wigold, Albert Kaufmann	Essen

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Donnerstag, den 18. Februar 1904**, vormittags 9¾ Uhr, im Rathaus zu Werden.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 10. Februar 1904. A. Nr. 25.

Der Abschätzungs-Kommissar: Engelhardt, Regierungs-Rat.

140. 156. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für das Sommer-Halbjahr 1904 beginnen am 18. April, die Vorlesungen am 22. April d. Js.

Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

Der Direktor Professor Dr. Freiherr von der Goltz, Geheimer Regierungs-Rat.

Personal-Nachrichten.

141. 155. Des Königs Majestät haben den Regierungsassessor Strahl in Kempen zum Landrate zu ernennen geruht.

Demselben ist die Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Kempen endgültig übertragen worden.

142. 148. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht dem Werkmeister Nikolaus Missing in Ruhrort, dem Lagermeister Karl Dreyling zu Elberfeld, dem Werkmeister Johann Pilters zu Crefeld und den Fabrikarbeitern Peter Gries und Peter Grüters, letztere beide ebenfalls zu Crefeld, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

143. 137. Der Herr Ober-Präsident hat den Kreissparkassenrendanten Josef Schuhe in Ende und den Gutspächter Theodor Ostrop in Mehr auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Grevenbroich im Kreise Grevenbroich bezw. Niel im Kreise Cleve ernannt.

144. 146. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Rheindahlen die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadtgemeinde Rheindahlen dem Stadtsekretär Josef Veith auf Widerruf übertragen worden.

Die Übertragung der Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten an den Stadtkassenrendanten Josten ist gleichzeitig widerrufen worden.

145. 150. Die Gewerbeinspektionsassistenten Dr. Ludwig Voltmer und Dr. Paul Glühmann zu Barmen, Dr. Bernhard Schellhorn zu Crefeld, Adolf Strauven zu Düsseldorf, Dr. Karl Urban zu Duisburg, Viktor Wichert zu Essen, Hermann Rammelsberg zu M.-Gladbach, Gustav Kern zu Solingen sind zu Gewerbeassessoren ernannt worden.

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1903 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion gegen Einsendung des Betrages in bar zu beziehen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 29, 30, 31, 32 und 33.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf